

# ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Hebel auf ZKB Investment Trend Index mit monatlicher Höchststandsicherung

02.12.2013 - 01.12.2028 | Valor 22 638 155

## Neuemission

### Interessenkonflikte

## 1. Produktebeschreibung

Die Zürcher Kantonalbank und mit ihr verbundene Tochtergesellschaften kann als Universalbank an jeglichen Transaktionen mitwirken, welche mit dem von der Zürcher Kantonalbank emittierten Strukturierten Produkt in Zusammenhang stehen. Diese Transaktionen verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Interesse von Kunden und/oder im eigenen Interesse. Dadurch können zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Investoren der Strukturierten Produkte möglicherweise Interessenkonflikte entstehen. Des Weiteren kann die Zürcher Kantonalbank im Zusammenhang mit den emittierten Strukturierten Produkten weitere Funktionen wahrnehmen, welche potentiell Interessenkonflikte aufweisen könnten. Die Zürcher Kantonalbank hat ihre internen Prozesse so aufgestellt, dass Interessenkonflikte vermieden werden können oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird sie solche den betroffenen Kunden offenlegen. Weiterführende Informationen zu Interessenkonflikten finden sich im jeweils gültigen Emissionsprogramm.

### Derivatekategorie/Bezeichnung

Kapitalschutz-Produkte/Weiteres Kapitalschutz-Zertifikat (1199, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

### KAG Hinweis

**Diese Strukturierten Produkte gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte nach Art. 5 KAG. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.**

### Präambel

Das Strukturierte Produkt wird in Zusammenhang mit einer anteils- bzw. fondsgebundenen Lebensversicherung der Liechtenstein Life Assurance AG aufgelegt.

### Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey

### Keep-Well Agreement

Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

### Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

### Valorennummer/ISIN

22 638 155 / CH0226381553 (nicht kotiert)

### Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten

Bis zu CHF 25 000 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 10 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 10 oder ein Mehrfaches davon

### Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt

**99.00% des Nennbetrages**

### Fixinggebühr

Am Initial Fixing Tag wird dem Investitionskonto einmalig 1.00% des Nennbetrages belastet; entspricht CHF 0.10 pro Nennbetrag CHF 10.00.

### Währung

CHF

### Basiswert/ISIN/Währung/ Lancierungsdatum

**ZKB Investment Trend Index - „ZIMT“** / CH0225228359 / ZKBIZIMT Index / CHF / 01. November 2013

### Minimaler Rückzahlungswert

100.00% vom Nennbetrag per Verfall

<b>Kapitalschutzniveau</b>	100.00% des Nennbetrages. Das Kapitalschutzniveau wird beim Eintreten von Lock-In Anpassungen oder eines Stop-Loss Ereignisses erhöht.
<b>Initial Fixing Tag</b>	25. November 2013 (Investition in den Basiswert ZIMT)
<b>Liberierungstag</b>	2. Dezember 2013
<b>Letzter Handelstag</b>	24. November 2028
<b>Final Fixing Tag</b>	24. November 2028 (Desinvestition Basiswert ZIMT)
<b>Rückzahlungstag</b>	1. Dezember 2028
<b>Initial Fixing Kurs Basiswert</b>	101.52, Schlusskurs des Basiswertes am Initial Fixing Tag
<b>Final Fixing Kurs Basiswert</b>	Kurs des Basiswertes am Final Fixing Datum
<b>Handelstage</b>	Börsentage am Börsenplatz Zürich
<b>Hebel</b>	5 Die Berechnungsstelle kann je nach Marktsituation und insbesondere bei zu geringer Liquidität des Basiswertes bzw. der Bestandteile des Basiswertes, den Hebel diskretionär reduzieren, gegebenenfalls kann der Hebel bis auf 1 reduziert werden.
<b>Anfänglicher Wert Investitionskonto</b>	CHF 2.25 / 22.53% des Nennbetrages; der Wert berechnet sich gemäss folgender Formel:  $IK_0 = \text{Nennbetrag} \times (\text{Ausgabepreis} - \text{Diskontfaktor}_{\text{Initial\_Fixing\_Tag, Final\_Fixing\_Tag}} - \text{Fixinggebühr})$ <p>wobei:  <math display="block">\text{Diskontfaktor}_{\text{Initial\_Fixing\_Tag, Final\_Fixing\_Tag}} = \text{Der von der Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegte Barwert von CHF 1 per Final Fixing Tag.}</math></p>
<b>Diskontfaktor</b>	Ist der von der Berechnungsstelle bei Bedarf festgelegte Barwert von CHF 1 bei Verfall des Strukturierten Produktes.
<b>Anfängliche Investition in den Basiswert</b>	<i>Hebel x anfänglicher Wert Investitionskonto</i> ; CHF 11.27 / 112.66% des Nennbetrages am Initial Fixing Tag
<b>Kündigungsrecht der Emittentin</b>	Die Emittentin hat das Recht, das Strukturierte Produkt ohne Angaben von Gründen nach Ablauf von jeweils 10 Jahren mit einer vorgängigen Benachrichtigungsfrist von 180 Bankarbeitstagen zu kündigen. Die Information an die Inhaber des Strukturierten Produktes erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange AG.
<b>Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung</b>	Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin findet 5 Arbeitstage nach dem offiziellen Kündigungsdatum eine Barrückzahlung eines nach folgender Formel und von der Berechnungsstelle berechneten Betrages statt:  $\text{Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag}_t = \text{Max} ( \text{Produktwert}_t ; \text{Nennbetrag} )$ <p>Produktwert<sub>t</sub>: Barwert Zero Coupon Bond<sub>t</sub> + Investitionskonto<sub>t</sub> + Strafgebühr  Strafgebühr: CHF 0.10 pro Nennbetrag CHF 10.00</p>
<b>Bestandsprovision</b>	0.50% p.a auf den <b>Nennbetrag</b> . Die Bestandsprovision wird täglich im Handelspreis berücksichtigt und einmal im Jahr vergütet. Der Zeitraum für die Berechnung startet mit dem Initial Fixing Tag und endet mit dem Final Fixing Tag oder dem Tag, an dem ein Stopp Loss Ereignis eintritt.

<b>Management Fee</b>	0.75% p.a. auf den <b>Nennbetrag</b> . Die Management Fee wird für die aktive Verwaltung des Strukturierten Produktes (u.a. tägliche Anpassung des Investitionskontos etc.) zu Gunsten der Berechnungsstelle täglich erhoben. Sie wird für den Zeitraum zwischen dem Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Tag oder dem Tag, an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt berechnet.
<b>Gap Risiko Gebühr</b>	0.55% p.a. auf der <b>Summe des Finanzierungsniveaus und des Investitionskontos</b> . Die Gap Risiko Gebühr wird als Entschädigung für das Verlustrisiko, welches die Emittentin im Fall von sprunghaft fallenden Preisen des Basiswertes zu tragen hat, zu Gunsten der Emittentin täglich erhoben (bei Emission 0.00% p.a. auf den Nennbetrag).
<b>Finanzierungszielniveau</b>	$FZN_{t+1} = (Hebel-1) \times IK_t$
<b>Finanzierungsniveau</b>	Das Finanzierungsniveau (FN) wird am Initial Fixing Tag und monatliche an das Finanzierungszielniveau angepasst. Die Anpassung erfolgt nach Ermessen der Berechnungsstelle. Stellt diese jedoch fest, dass das Finanzierungsniveau mehr als 10% vom Finanzierungszielniveau abweicht, muss das Finanzierungsniveau innerhalb von zwei Handelstagen dem Finanzierungszielniveau angepasst werden.
<b>Investitionskonto</b>	Am Ende jedes Handelstages $t$ findet eine Anpassung des Investitionskontos statt. Der Stand des Investitionskontos wird von der Berechnungsstelle anhand folgender Formel ermittelt:  $IK_t = IK_{t-1} + (IK_{t-1} + FN_t) * \left( RET_t - G * \frac{N}{360} \right) - NB * (MF + BP) * \frac{N}{360}$ wobei: $IK_{t-1}$ : Stand Investitionskonto per letzte Anpassung $IK_t$ : Stand Investitionskonto per Ende Handelstag $t$ $RET_t$ : Performance des Basiswertes von Ende Handelstag $t-1$ bis Ende Handelstag $t$ $G$ : Gap Risiko Gebühr $FN_t$ : Finanzierungsniveau per Handelstag $t$ $BP$ : Bestandsprovision $MF$ : Management Fee $NB$ : Nennbetrag $N$ : Anzahl Kalendertage zwischen dem Handelstag $t+1$ (exklusive) und Handelstag $t$ (inklusive)
<b>Lock-In Termine</b>	Jeden Monat, am 15. Kalendertag (modified following)
<b>Wert des Produktes</b>	Der Wert des Produktes zu jedem Zeitpunkt entspricht der Summe des Barwertes des Kapitalschutzniveaus (einschliesslich allfälliger Lock-Ins) und des Investitionskontos.
<b>Lock-In Ereignis</b>	Ein Lock-In Ereignis tritt ein, wenn an einem Lock-In Termin der Wert des Produktes grösser ist als das Kapitalschutzniveau am vorangegangenen Lock-in Termin.
<b>Lock-In Anteil</b>	Die Differenz des Produktwertes am Lock-In Termin und des Kapitalschutzniveaus.
<b>Lock-In Anpassung</b>	Stellt die Berechnungsstelle am Lock-In Termin fest, dass ein Lock-In Ereignis eingetreten ist, so nimmt sie folgende Anpassungen vor: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Kapitalschutzniveau wird um den Lock-In Anteil erhöht.</li> <li>2. Das Investitionskonto wird um den mit dem Diskontfaktor multiplizierten Lock-In Anteil reduziert.</li> <li>3. Das Finanzierungsniveau wird an das Finanzierungszielniveau angepasst.</li> </ol> <p>Lock-In Anpassungen können während der Laufzeit des Strukturierten Produktes mehrmals vorkommen.  Als Folge einer Lock-In Anpassung kann das Kapitalschutzniveau nur steigen, jedoch niemals fallen.</p>
<b>Stop Loss Ereignis</b>	Stellt die Berechnungsstelle fest, dass während der Laufzeit des Strukturierten Produktes der Wert des Investitionskontos unter 0.5% des Nennbetrages liegt, findet ein Stop-Loss Ereignis statt. Folgende Anpassungen werden vorgenommen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ist der Wert des Investitionskontos bei Eintreten des Stop Loss Ereignisses grösser als 0, wird das Kapitalschutzniveau um den Wert des Investitionskontos, dividiert durch den Diskontfaktor, erhöht.</li> <li>2. Der Wert des Investitionskontos sowie des Finanzierungsniveaus werden fortan mit 0 bewertet. Keine Upside-Partizipation ist mehr gegeben und es werden keine Management Fee, Bestandsprovisionen und Gap Risiko Gebühren mehr belastet.</li> </ol>

<b>Rückzahlungsbetrag bei Verfall</b>	Kapitalschutzniveau + InvestitionskontoFinal_Fixing	
<b>Austausch Basiswert</b>	Sollte es der Emittentin aus irgendeinem Grund nicht mehr möglich sein den Basiswert als Anlage zu halten, oder sollte die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen es für nicht im Interesse des Anlegers liegend erachten, so kann sowohl die Emittentin als auch die Berechnungsstelle umgehend und in eigenem Ermessen den Basiswert austauschen. Der Austausch ist den Anlegern unverzüglich anzuzeigen.	
<b>Kotierung und Sekundärmarkt</b>	Das Strukturierte Produkt wird nicht an einer anerkannten Börse kotiert. Die Emittentin ist bestrebt, einen täglichen telefonischen Sekundärmarkt anzubieten. Bei vorzeitigem Ausstieg aus den Strukturierten Produkten erhebt die Zürcher Kantonalbank einen Spread von 1%. Der Wert des Strukturierten Produktes ermittelt sich aus dem Barwert folgender Bestandteile: Kapitalschutzniveau sowie dem Wert des Investitionskontos. Die Berechnung des Barwertes erfolgt auf der zum Zeitpunkt der Bewertung gültigen Zürcher Kantonalbank Zinskurve. Aktuell orientiert sich die Zürcher Kantonalbank Zinskurve an den offiziellen Swapsätzen, welche auf der Zürcher Kantonalbank Internetseite unter <a href="https://zkb-finance.mdgms.com/home/bonds/index.html">https://zkb-finance.mdgms.com/home/bonds/index.html</a> ersichtlich sind. Abhängig von der aktuellen Marktsituation behält sich die Zürcher Kantonalbank vor entsprechende Zuschläge und Abschläge anzurechnen.	
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream	
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a>	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produkteigenschaften</b>	Das ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Hebel auf ZKB Investment Trend Index mit monatlicher Höchststandsicherung ist ein Strukturiertes Produkt mit einer garantierten Rückzahlung von mindestens 100% des Nennbetrages per Verfall. Das Auszahlungsprofil dieses Strukturierten Produktes setzt sich aus der Performance eines Zero Coupon Bonds und der Wertentwicklung eines Investitionskontos zusammen. Der Investor partizipiert mit einem konstanten Hebel auf dem Investitionskonto an der Wertentwicklung des Basiswertes. Der an einem Lock-In Termin festgestellte Wert des Produktes entspricht gleichzeitig der Mindestrückzahlung per Verfall. Der Wert des Produktes kann zwischen zwei Lock-In Terminen unter das bereits festgestellte Kapitalschutzniveau fallen, allerdings kann die Mindestrückzahlung per Verfall des Produktes niemals unter einem an einem Lock-In Termin festgestelltem Wert des Produktes liegen. Die Mindestrückzahlung gilt per Verfall. Die Wertentwicklung des Strukturierten Produktes kann sich von der Wertentwicklung des Basiswertes unterscheiden und kontraintuitiv sein. Durch die Kapitalsicherung trägt der Anleger ein Zinsrisiko.	
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 1.81% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 76.38%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf das Investitionskonto zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 2, „out of scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.	
<b>Dokumentation</b>	Dieses Dokument stellt einen Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 KAG dar. Das Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2013, welches von der SIX Swiss Exchange am 15. April 2013 als 'SIX Swiss Exchange-registriertes Emissionsprogramm' bewilligt wurde, ergänzt diesen Vereinfachten Prospekt. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Dieser Vereinfachte Prospekt sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.	

## Angaben zum Basiswert

Der ZKB Investment Trend Index (ZIMT) wird von der Zürcher Kantonalbank, Zürich („Indexberechnungsstelle“) berechnet. Der Index ist ein sogenannter Excess Return-Index. Die Indexzusammensetzung wird regelmäßig (in der Regel monatlich) angepasst. Die Auswahl der Anlage- und der Absicherungsinstrumente folgt einem modellgetriebenen Ansatz. Ziel des Index ist es, die Renditeerzielungsabsicht mit Hilfe eines Trendfolgemodells sowie eine Risikokontrolle in Form einer Begrenzung der Volatilität umzusetzen.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktuebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter [http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published\\_notifications/official\\_notices\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html) veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Hebel auf ZKB Investment Trend Index mit monatlicher Höchststandsicherung

Höchster festgestellter monatlicher Produktwert		Performance %	Mindestrückzahlung per Verfall	
			ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Hebel auf ZKB Investment Trend Index mit monatlicher Höchststandsicherung	Performance %
CHF	7.00	-30%	CHF 10.00	1.01%
CHF	8.00	-20%	CHF 10.00	1.01%
CHF	9.00	-10%	CHF 10.00	1.01%
CHF	10.00	0%	CHF 10.00	1.01%
CHF	11.00	10%	CHF 11.00	11.11%
CHF	12.00	20%	CHF 12.00	21.21%
CHF	13.00	30%	CHF 13.00	31.31%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Rückzahlung des ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Hebel auf ZKB Investment Trend Index mit monatlicher Höchststandsicherung entspricht dem während der Laufzeit des Produktes jemals festgestellten höchsten monatlichen Produktwert (per Lock-In Termin), jedoch mindestens dem Minimalen Rückzahlungswert. Zusätzlich kommt zum Rückzahlungswert ein allfälliger positiver Wert des Investitionskontos am Final Fixing Tag hinzu. Der Produktwert folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Aufgrund der pfadabhängigen Partizipation am Basiswert kann aber kein im Voraus berechenbarer Rückzahlungswert angegeben werden. Hinzu kommt, dass das Produkt je nach Höhe des Investitionskontos eine Partizipation am Basiswert von deutlich mehr, aber auch deutlich weniger als 100% aufweisen kann. Im Minimum beträgt die Partizipation 0%. Weitere Performanceunterschiede werden aus den Gebühren des Strukturierten Produktes resultieren.

Während der Laufzeit des Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Die Rückzahlung des Höchststandes (per Lock-In Termin) gilt nur per Verfall. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann während der Laufzeit daher deutlich vom bereits festgestellten höchsten Produktwert abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

## Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Risiko einer Anlage in ein ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Hebel auf ZKB Investment Trend Index mit monatlicher Höchststandsicherung ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Hebel auf ZKB Investment Trend Index mit monatlicher Höchststandsicherung unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

## 4. Weitere Bestimmungen

### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente irgend ein ausserordentliches Ereignis ein (force majeure), welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus diesem Strukturierten Produkt zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Strukturierten Produkte nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Strukturierten Produkte vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

### Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

### Marktstörungen

Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Verfalltag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben.

Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes des Strukturierten Produktes, dessen Basiswert von einer Marktstörung betroffen ist.

### Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

**Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

**Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 25. Oktober 2013